

R7-V-08-004 Gerechte Parkraumbewirtschaftung

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Änderungsantrag zu R7-V-08

Von Zeile 4 bis 7:

~~Bei einer Spreizung der jährlichen Gebühren zwischen 80€ bis 500€ sind neben den umwelt- auch sozialpolitische Maßstäbe zu berücksichtigen. Sie sollten nach Größe, Gewicht oder der Kohlendioxid-Emission des Fahrzeugs gestaffelt berechnet werden. Innerhalb des S-Bahnringes sollte die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend umgesetzt werden.~~

Bei der Erhöhung der jährlichen Gebühren für Parkvignetten von Anwohner*innen wollen wir prüfen, in wie weit wir eine Gebührenstaffelung an Hand von sozialen und ökologischen Maßstäben ohne großen bürokratischen Aufwand miteinander kombinieren und umsetzen können.

Innerhalb des S-Bahnringes sollte die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend umgesetzt werden.

Begründung

Wir sollten uns nicht auf einen konkreten Gebührensatz bzw. Gebührenrahmen festlegen. In der Berliner Bundesratsinitiative zur Festsetzung von Anwohner*innen-Parkgebühren hatten wir uns den Vorschlag des Deutschen Städtetages von 240 Euro im Jahr zu eigen gemacht. Daran sollten wir uns weiterhin orientieren, ohne uns hier aber konkret festzulegen. Die Staffelung von Gebühren nach sozialen und ökologischen Maßstäben ist anzustreben, muss aber juristisch und datenschutzrechtlich geprüft werden.